
EG-Sicherheitsdatenblatt (2001/58/EG)

Quarzsand

15.07.2019

Seite: 1 von 6

- 1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG**
BEZEICHNUNG DES STOFFES ODER DER ZUBEREITUNG:
Handelsname: **Quarzsand** (Feldspatsand T oder W, Feldspat-Glassand usw.)
VERWENDUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG:
Hauptanwendungsgebiete für Quarzsand (Auswahl): Rohstoff zur Herstellung von Glas und Keramik.
Zuschlagstoff für Baustoffe.
FIRMENBEZEICHNUNG:
Quarzsandwerk Wellmersdorf
GmbH & Co. KG
Brennereistraße 20,
D - 96465 Neustadt
Telefon ++49 (0) 9568 2350
Telefax ++49 (0) 9568 86166
NOTRUFNUMMER:
++49 (0) 9225 6001
- 2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**
MINERALOGISCH:
1) Quarz, 2) Feldspatgruppe
CHEMISCH:
1) SiO₂, 2) (K, Na) AlSi₃O₈
EINECS NR:
1) 238-878-4, 2) 270-666-7
CAS-NR:
1) 014808-60-7, 2) 68476-25-5
EU-EINSTUFUNG:
1), 2) keine Einstufung
- 3. MÖGLICHE GEFAHREN**
Quarzsand an sich ist nicht gefährlich. Alveolengängiger Quarzfeinstaub, der bei der Verarbeitung von Quarzsand entstehen kann, kann jedoch gesundheitliche Auswirkungen haben. Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden.
- 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**
Keine besonderen Maßnahmen oder Instruktionen für Rettungskräfte erforderlich.
AUGENKONTAKT:
Mit ausreichenden Mengen Wasser auswaschen.
VERSCHLUCKEN:
Nicht giftig.
EINATMEN:
Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt (2001/58/EG)

Quarzsand

15.07.2019

Seite: 2 von 6

HAUTKONTAKT:

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Brennt nicht. Keine freiwerdenden gefährlichen Stoffe im Brandfall.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN:

Staubbildung vermeiden.

Bei Kontakt mit Staub oberhalb des Grenzwertes Atemschutzgerät in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung tragen.

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN:

Keine speziellen Anforderungen.

VERFAHREN ZUR REINIGUNG:

Nicht trocken reinigen. Um Staubbildung zu vermeiden beim Reinigen mit Wasser anfeuchten oder bauartzugelassene Staubsauger verwenden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG:

Staubbildung vermeiden.

Auf gute Absaugung an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden. Bei Kontakt mit Staub oberhalb des Grenzwertes Atemschutzgerät in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung tragen.

Ihr Lieferant kann Sie zum sicheren Umgang beraten. Sprechen Sie ihn an.

LAGERUNG:

LAGERKLASSE (VCI-KONZEPT):

13

TECHNISCHE MASSNAHMEN/VORSICHTSMASSNAHMEN:

Staubbildung vermeiden.

BESTIMMTE VERWENDUNGEN:

Wenn das Produkt mit anderen Stoffen gemischt wird, müssen die o.a. Sicherheitsratschläge beachtet werden, sofern die Zubereitung in einatembare Form vorliegt.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

EXPOSITIONSGRENZWERTE:

Grenzwerte für Staub (Gesamtstaub und einatembare Quarzstaub) müssen eingehalten werden. Der Luftgrenzwert für alveolengängigen Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz ist in Deutschland 0,15 mg/m³. Für andere Länder siehe Liste in Kapitel 16, Anhang 1.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION:

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ:

An Plätzen mit Staubbildung sind geeignete Absaug- und Filteranlagen zu benutzen.

EG-Sicherheitsdatenblatt (2001/58/EG)

Quarzsand

15.07.2019

Seite 3 von 6

ATEMSCHUTZ:

Bei Überschreitung des Staubgrenzwertes Atemschutzmaske mit Partikelfilterklasse P2 benutzen.

AUGENSCHUTZ:

Im Falle der Überschreitung des Staubgrenzwertes Sicherheitsbrille mit Seitenschutz benutzen.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Keine speziellen Anforderungen.

Negative ökologische Auswirkungen sind nicht bekannt.

Quarz ist ein häufiger Bestandteil der Erdkruste.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

ALLGEMEINE EIGENSCHAFTEN:

AUSSEHEN:

körnig, weiss-grau-rosa

GERUCH:

Geruchlos

WICHTIGE ANGABEN ZUM GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ SOWIE ZUR SICHERHEIT:

DICHTE:

2,65 g/cm³

SIO₂:

Siehe Stoffdatenblatt

PH-WERT BEI 100 g/l WASSER:

ca. 7

KORNFORM:

kantengerundet

KORNGRÖSSENBEREICH:

Siehe Stoffdatenblatt

LÖSLICHKEIT IN WASSER 20°C:

Vernachlässigbar

LÖSLICHKEIT IN FLUSSSÄURE:

Ja

WEITERE INFORMATIONEN:

SIEDEPUNKT:

2230 °C

MOLEKULARGEWICHT:

60,1

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Chemisch stabil, keine besonderen Unverträglichkeiten, keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

EG-Sicherheitsdatenblatt (2001/58/EG)

Quarzsand

15.07.2019

Seite 4 von 6

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Keine akute toxische Gefahr. Verlängerte und/oder massive Belastungen durch einatembaren Staub, kann nachteilige Lungeneffekte haben. Quarzgehalte im alveolengängigen Staub können bei übermäßiger Belastung Silikose verursachen.

Bochmann, F. et al, 2001 "Quarz und Lungenkrebs: Zusammenfassung epidemiologischer Studien". BIA Report

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Keine nachteiligen Effekte bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

ABFÄLLE VON RESTEN / UNBENUTZTEM MATERIAL:

Kann in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften entsorgt werden. Material sollte abgedeckt werden, um die Freisetzung von lungengängigem Staub zu vermeiden, sofern bei der Verarbeitung eine alveolengängige Fraktion entstanden ist.

Wo möglich, ist die Wiederverwertung der Entsorgung vorzuziehen.

ABFALLSCHLÜSSELNUMMER (EAK):

0104009

VERPACKUNG:

Staubentwicklung durch Reste in der Verpackung sollte vermieden werden. Der Schutz des Personals muss gewährleistet sein.

Geschlossene Behälter/Laderäume verwenden.

Wiederverwertung und Entsorgung von Säcken und PE Schrumpffolie nach Abstimmung mit geeignetem Entsorgungsunternehmen.

Die Wiederverwendung der Verpackung wird nicht empfohlen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Keine besonderen Maßnahmen aufgrund transportrechtlicher Bestimmungen erforderlich. Staubbildung vermeiden.

15. VORSCHRIFTEN

Keine EU-Einstufung in Richtlinie 67/548/EWG Anhang 1.

NATIONALE VORSCHRIFTEN:

Das Produkt ist nach Gefahrstoffverordnung nicht eingestuft.

STÖRFALLVERORDNUNG:

Nicht unterstellt

TA-LUFT:

5.2.1

WASSERGEFÄHRDUNGSKLASSE:

Wassergefährdung nach WHG: WGK n.w.g. (nicht wassergefährdend.)

EG-Sicherheitsdatenblatt (2001/58/EG)

Quarzsand

15.07.2019

Blatt: 5 von 6

16. SONSTIGE ANGABEN

PRODUKTE VON DRITTEN:

Insoweit als Material, daß nicht vom Quarzsandwerk Wellmersdorf GmbH & Co. KG hergestellt oder vertrieben wird in Verbindung mit oder anstatt vom Quarzsandwerk Wellmersdorf GmbH & Co. KG-Material benutzt wird, ist es die alleinige Verantwortung des Kunden alle technischen Daten, notwendige Informationen und andere Eigenschaften, die dieses oder anderes Material betreffen, vom Hersteller oder Lieferanten zu erhalten. Quarzsandwerk Wellmersdorf GmbH & Co. KG übernimmt keine Verantwortung, die den Gebrauch vom Quarzsandwerk Wellmersdorf GmbH & Co. KG-Material zusammen mit Produkten von Dritten betrifft.

HAFTUNG:

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Eine Garantie bzgl. Richtigkeit, Anwendbarkeit oder Vollständigkeit kann nicht gemacht werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders die Vollständigkeit und Anwendbarkeit der Informationen für seine spezielle Anwendung sicherzustellen.

ANHANG 1: AUFLISTUNG DER ARBEITSPLATZGRENZWERTE (in mg/m³)

Die nachfolgende Auflistung zeigt die Arbeitsplatzgrenzwerte (Occupational Exposure Limits (OEL) für Quarz für Europa und einige andere Länder.

LAND. ARBEITSPLATZGRENZWERT (OEL) - TYP. ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE.

QUARZ (Q)

Australia: National Exposure Standard, Worksafe Australia, National Occupational Health & Safety Commission, 0,2 Quarz (q)

Austria: Maximale Arbeitsplatzkonzentration, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 0,15 Quarz (q)

Belgium: -, Ministère de l'Emploi et du Travail, 0,1 Quarz (q)

Denmark: Threshold Limit Value, Direktoratet for Arbejdstilsynet, 0,1 Quarz (q)

Finland: Occupational Exposure Standard, National Board of Labour Protection, 0,2 Quarz (q)

France: Empoussiérage de référence, Ministère de l'Industrie (RGIE), 5 or 25k/Q Quarz (q)

France: Valeur limite de Moyenne d'Exposition, Ministère du Travail, 0,1 Quarz (q)

Germany: Grenzwert nach TRGS 900, Bundesministerium für Arbeit, 0,15 Quarz (q)

Greece: -, Legislation for mining activities, 0,1 Quarz (q)

Ireland: -, 2001 Code of Practice for the Safety, Health & Welfare at Work (CoP), 0,05 Quarz (q)

Italy: Threshold Limit Value, Associazione Italiana Degli Igienisti Industriali, 0,05 Quarz (q)

Luxembourg: Grenzwert nach TRGS 900, Bundesministerium für Arbeit, 0,15 Quarz (q)

Netherlands: Maximaal Aanvaarde Concentratie, Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheid, 0,075 Quarz (q)

Norway: Threshold Limit Value, Direktoratet for Arbejdstilsynet, 0,1 Quarz (q)

Portugal: Threshold Limit Value, Instituto Portugues da Qualidade, Hygiene & Safety at Workplace, 0,1 Quarz (q)

EG-Sicherheitsdatenblatt (2001/58/EG)

Quarzsand

15.07.2019

Blatt 6 von 6

Spain: Valores Limites, Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo, 0,1 Quarz (q)
Spain: -, Instrucciones de Técnicas Complementarias (ITC), 0,1 Quarz (q)
Spain: -, Reglamento General de Normas Basicas de Seguridad Minera, 5 or 25k/Q Quarz (q)
Sweden: -, National Board of Occupational Safety and Health, 0,1 Quarz (q)
Switzerland: Valeur limite de Moyenne d'Exposition, -, 0,15 Quarz (q)
United Kingdom: Maximum Exposure Limit, Health & Safety Executive, 0,3 Quarz (q)
USA: Permissible Exposure Limit, Occupational Safety & Health Administration, 10/(%SiO₂+2) Quarz (q)
USA: Threshold Limit Value, American Conference of Governmental Industrial Hygienists, 0,05 Quarz (q)
Quelle : IMA-Europe, Date : 08/05/03, aktuelle Version erhältlich unter :
<http://www.ima-eu.org/en/silhsefacts.html;%20font:8pt%20Arial;%20color:#000000>
OEL´s sind anzuwenden auf 100 % Quarz, Cristobalit oder Tridymit. Q : Prozentsatz Quarz. Einige Länder haben spezielle Vorschriften für Mischstäube, z. B. wird in Frankreich folgende Gleichung angewandt : $Cns/5 + Cq/0.1 + Cc/0.05 + Ct/0.05 = 1$ (C = mittlere Konzentration , ns = nicht silikogen).
K=1

(*) = Änderungen zur letzten Version

REACH-Verordnung

Die von uns hergestellten Quarzsande sind gemäß der REACH-Verordnung nicht registrierungs-pflichtig.

Ausnahmen von der Registrierungspflicht:

Folgende Stoffgruppen unterlegen nach dem Ergebnis der im Dezember 2006 verabschiedenden

REACH-Verordnung nicht der Registrierungspflicht, da es sich um chemisch nicht veränderte Naturstoffe

und Mineralien wie Naturstein, Kies und Sand handelt und es sich deshalb um keinen Gefahrstoff

nach § 19, Abs. 2 des Chemikaliengesetzes handelt. (Bundesverband Baustoffe Steine und Erden e.V.)